

023. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 03.11.2010

Rede von MdL Annetrin Klepsch zur 2. Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion SPD in Drs 5/2697 „Gesetz zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung“

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Aktuellen Debatte heute morgen haben wir bereits über die Notwendigkeit qualitativvoller Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern diskutiert. Und es ist – wenn auch Zufall der Tagesordnung – einfach nur konsequent, den Blick in der bildungspolitischen Debatte auch in den vorschulischen Bereich zu richten und über die Pädagoginnen und Pädagogen Elementarbildung diskutieren.

Am Ende des Jahres 2010 können wir in Sachsen auf fünf Jahre Sächsischer Bildungsplan zurückblicken. „Die Balance zwischen selbstständigem Lernen, der Erzeugung von Lernmotivation und Bildungsbereitschaft sowie der Schaffung von Bildungsanregungen und – anlässen wird, geleitet durch die Vorgaben des Bildungsplanes, zunehmend die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen bestimmen.“, so die damalige Sozialministerin Helma Orosz.

Zum wiederholten Mal in diesem Jahr diskutieren wir heute über Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung in Sachsen. Und jeder weiß, dass wir dabei nicht nur über Sachausstattungen und Investitionen, sondern vor allem über das pädagogische Fachpersonal und den Betreuungsschlüssel zu reden haben. Und so wichtig gut ausgebildete Grundschullehrerinnen und –lehrer sind, so wichtig ist die personelle Ausstattung mit PädagogInnen in dem Bereich, der bei den 0- bis 6-Jährigen die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn legt.

Im Jahr 1996 wurden auf Anregung der Europäischen Kommission durch das europäische Kinderbetreuungsnetzwerk Qualitätsziele für die frühkindliche Bildung formuliert. Die Empfehlungen für den Personalschlüssel hielten ein Fachkraft-Erzieher-Verhältnis von 1:3 in der Krippe und von 1:5 bis 1:8 für die 3- bis 6-Jährigen für angemessen und notwendig. In Sachsen haben wir gegenwärtig ein rechnerisches Verhältnis von 1:6 in der Krippe und von 1:13 im Kita-Bereich bis zum Schuleintritt. Durch Krankheit, Fortbildungstage, Urlaub und andere notwendige Freistellungen betreuen Erzieherinnen und Erzieher in sächsischen Kitas in der Realität jedoch nicht nur 13, sondern 17 bis 19 Kinder in einer Gruppe. Sachsen gehört damit zu den Schlusslichtern im bundesweiten Vergleich der Fachkraft-Kind-Relation und selbst die von konservativen und liberalen geschätzte Bertelsmann-Stiftung empfiehlt ein Verhältnis Fachkraft - Kind von 1:4 in der Krippe und 1:10 in der Kita, beim Personalschlüssel selbst werden sogar 1:3 für unter 3-Jährige und 1:7,5 für die 3- bis 6-Jährigen gefordert.

Für die KollegInnen von der CDU, die sich so gern an Bayern und Baden-Württemberg orientieren, habe ich auch deren Vergleichszahlen nochmal herausgesucht. Im Jahr 2009 betrug in Bayern die Fachkraft-Kind-Relation im U3-Bereich 1:4,8, in Baden-Württemberg 1:5,4. Für den Kita-Bereich bis zum Schuleintritt sieht es ähnlich aus, in Bayern war das Verhältnis 1:9,6 und in Baden-Württemberg mit 1:8,9 für die 3- bis 6-Jährigen deutlich besser gestaltet als in Sachsen.

Im Jahr 2008 fielen in Sachsen bildungspolitisch unter anderem zwei wichtige Entscheidungen: der Bereich Kindertagesbetreuung wurde im Zuge der Verwaltungsreform vom Sozialministerium in das Kultusministerium umgesetzt und die Kitas damit eindeutig als Bildungsinstitutionen eingeordnet und das kostenfreie Vorschuljahr ab 2009 beschlossen.

Als sich der Freistaat 2008 entschied, statt der Verbesserung des Betreuungsschlüssels das kostenfreie Vorschuljahr einzuführen, war dies aus unserer Sicht ein schlechter Kompromiss, weil der kurzfristige Handlungsbedarf vor allem in der personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen besteht. Gleichwohl – und das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen – hätte das kostenfreie Vorschuljahr der Einstieg in die prinzipiell beitragsfreie Kindertagesbetreuung sein können, so wie auch der Besuch von allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen in Sachsen gebührenfrei ist.

Nun schafft Ihre Koalition das kostenfreie Vorschuljahr kurzerhand über das Haushaltsbegleitgesetz ab und Verlierer sind die Eltern, die Kinder, die Kommunen und insbesondere die Erzieherinnen und Erzieher, weil die jährlich eingesparten 38 bis 40 Millionen Euro eben nicht in die Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung fließen, sondern ausschließlich der Finanzierung steigender Betreuungszahlen in den Kitas dienen.

Doch dieser monetäre Aufwuchs im Etat des Kultusministeriums bei den Kindertageseinrichtungen ist ausschließlich - und soviel Ehrlichkeit gehört an der Stelle dazu – dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz geschuldet und nicht der Großzügigkeit der sächsischen Staatsregierung.

Die Kommunen werden seit Jahren mit der Kita-Pauschale von 1.875 Euro abgeföhstückt, trotz steigender Betriebskosten und das Land reicht die Zuschüsse des Bundes nicht an die Kommunen weiter, sondern verrechnet diese einfach. Die Kommunen müssen aber finanziell in die Lage versetzt werden, als örtlicher Träger der Jugendhilfe ihre Kindertagesstätten personell besser auszustatten und das kostet Geld und es bedarf der Novellierung des Sächsischen Kita-Gesetzes.

Die Parität Sachsen kam bereits im Jahr 2007 in einer Studie zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes seit der Einführung 2005 zu folgenden Ergebnissen:

„Die Auswertung zur Beobachtung der einzelnen Kinder und zur Dokumentation verweist darauf, dass an einem essentiellen Punkt die qualitativen Standards des Sächsischen Bildungsplanes von den Einrichtungen aufgrund mangelnder Ressourcen innerhalb der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit nicht eingelöst werden können.

Den Einrichtungen fehlt es ganz offensichtlich an den notwendigen zeitlichen Ressourcen, um dem Sächsischen Bildungsplan in Bezug auf die Entwicklungsgespräche gerecht werden zu können.

Aufgrund der unzureichenden Personalausstattung sind die Einrichtungen nicht in der Lage, angemessen häufig als Team zusammenzukommen, um inhaltliche und organisatorische Angelegenheiten der pädagogischen Arbeit zu besprechen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher, die überwiegend oder deutlich überwiegend Freude an ihrer Arbeit haben, sehr gering ist. Dies lässt darauf schließen, dass die zusätzlichen Anforderungen zwar auf- und angenommen, aber nur unter großen Anstrengungen bewältigt werden.“

Als LINKE begrüßen wir das Vorliegen dieses Gesetzesentwurfes und werden diesem zustimmen, gleichwohl wir im Detail Diskussionsbedarf hätten, beispielsweise hinsichtlich der Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten des Erzieherpersonals in den Arbeitszeiten, wie es bei Lehrkräften an Schulen der Fall ist und wie es auch vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen in Höhe von 20% der bezahlten Arbeitszeit gefordert wird. Ebenso wollen wir, dass die Festlegung von Zugangskriterien durch die Kommunen z.B. für Kinder nichtberufstätiger Eltern ausgeschlossen im SächsKitaG ausgeschlossen wird, weil Kitas eben Bildungsorte und keine reinen Betreuungseinrichtungen sind.

Im Interesse der Sache, nämlich der Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den sächsischen Kitas und damit im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher, der Kinder und Eltern und letztendlich der hochwertigen und gleichmäßigen Umsetzung des Bildungsplanes werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich komme zum Ende und möchte mit einem Zitat schließen: „Die humane Qualität einer Gesellschaft bestimmt sich ganz nachhaltig danach, wie die erwachsene Gesellschaft mit der Jugend umgeht, ob sie Zeit für sie hat, ob sie sich mit ihr befasst, ob sie sich mit ihr auseinandersetzt oder ob sie sie sich selbst überlässt.“ Kurt Biedenkopf in seiner Regierungserklärung zur Jugendpolitik der Staatsregierung 1992.